

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

zum Thema:

**Kinderarmut in Berlin – 2023**

und **Antwort** vom 15. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18966  
vom 25. April 2024  
über Kinderarmut in Berlin - 2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2023 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von Bürgergeld (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

a. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)?

b. Wie viele der vom Bürgergeldbezug abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2023 in alleinerziehenden Haushalten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 1., 1. a. und 1. b.: Laut Auswertungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag Dezember 2023 (Datenstand April 2024) lebten Ende des Jahres 2023 berlinweit 151.706 junge Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug (SGB II = Sozialgesetzbuch - Zweites Buch). Davon waren 60.717 Kinder unter 7 Jahre alt, 59.791 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 31.198 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2023**

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	20.618	7.532	8.326	4.760
Friedrichshain-Kreuzberg	10.194	3.652	4.088	2.454
Pankow	8.611	3.643	3.315	1.653
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.284	3.167	3.279	1.838
Spandau	15.500	6.074	6.323	3.103
Steglitz-Zehlendorf	5.551	2.131	2.234	1.186
Tempelhof-Schöneberg	12.974	5.160	5.096	2.718
Neukölln	19.602	7.301	7.941	4.360
Treptow-Köpenick	8.918	3.925	3.409	1.584
Marzahn-Hellersdorf	13.948	6.273	5.233	2.442
Lichtenberg	13.842	6.489	5.056	2.297
Reinickendorf	13.664	5.370	5.491	2.803
<b>Berlin</b>	<b>151.706</b>	<b>60.717</b>	<b>59.791</b>	<b>31.198</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2023, Datenstand April 2024: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 2 weist die absolute Anzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren in den Bezirken nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2023 aus.

Demnach lebten am 31.12.2023 insgesamt 633.482 Minderjährige im Land Berlin.

Davon waren 252.700 Kinder unter 7 Jahre alt, 248.161 zwischen 7 und unter 14 Jahre sowie 132.621 junge Menschen zwischen 14 und unter 18 Jahre alt.

**Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppe und Bezirk, 31.12.2023**

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	60.390	25.102	22.791	12.497
Friedrichshain-Kreuzberg	43.970	18.482	16.704	8.784
Pankow	73.424	28.044	29.633	15.747
Charlottenburg-Wilmersdorf	47.384	19.031	18.146	10.207
Spandau	47.164	18.247	18.755	10.162
Steglitz-Zehlendorf	48.671	17.298	19.917	11.456
Tempelhof-Schöneberg	55.861	22.634	21.531	11.696
Neukölln	53.919	21.718	21.006	11.195
Treptow-Köpenick	48.255	20.184	18.718	9.353
Marzahn-Hellersdorf	53.843	21.094	21.552	11.197
Lichtenberg	54.735	23.227	21.105	10.403
Reinickendorf	45.866	17.639	18.303	9.924
<b>Berlin gesamt</b>	<b>633.482</b>	<b>252.700</b>	<b>248.161</b>	<b>132.621</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2023): Einwohnerregisterstatistik 31.12.2023. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Im Berliner Durchschnitt betrug der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern 23,9 Prozent. Der jeweilige Anteil in den Bezirken und den drei Altersgruppen ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

**Tabelle 3: Anteil der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk, Dezember 2023**

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	34,1 %	30,0 %	36,5 %	38,1 %
Friedrichshain-Kreuzberg	23,2 %	19,8 %	24,5 %	27,9 %
Pankow	11,7 %	13,0 %	11,2 %	10,5 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	17,5 %	16,6 %	18,1 %	18,0 %
Spandau	32,9 %	33,3 %	33,7 %	30,5 %
Steglitz-Zehlendorf	11,4 %	12,3 %	11,2 %	10,4 %
Tempelhof-Schöneberg	23,2 %	22,8 %	23,7 %	23,2 %
Neukölln	36,4 %	33,6 %	37,8 %	38,9 %
Treptow-Köpenick	18,5 %	19,4 %	18,2 %	16,9 %
Marzahn-Hellersdorf	25,9 %	29,7 %	24,3 %	21,8 %
Lichtenberg	25,3 %	27,9 %	24,0 %	22,1 %
Reinickendorf	29,8 %	30,4 %	30,0 %	28,2 %
<b>Berlin gesamt</b>	<b>23,9 %</b>	<b>24,0 %</b>	<b>24,1 %</b>	<b>23,5 %</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnung und Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Im Dezember 2023 lebten in Berlin insgesamt 69.012 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirken sind in Tabelle 4 dargestellt.

**Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2023**

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	7.534	2.524	3.094	1.916
Friedrichshain-Kreuzberg	4.188	1.366	1.757	1.065
Pankow	5.033	1.953	2.031	1.049
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.139	1.426	1.658	1.055
Spandau	7.161	2.602	2.992	1.567
Steglitz-Zehlendorf	2.778	985	1.142	651
Tempelhof-Schöneberg	5.815	2.119	2.356	1.340
Neukölln	7.234	2.501	2.969	1.764
Treptow-Köpenick	4.609	1.797	1.892	920
Marzahn-Hellersdorf	7.702	3.293	2.966	1.443
Lichtenberg	6.870	2.997	2.592	1.281
Reinickendorf	5.949	2.104	2.515	1.330
<b>Berlin</b>	<b>69.012</b>	<b>25.667</b>	<b>27.964</b>	<b>15.381</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2023, Datenstand April 2024:

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

2. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2023 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 2.: Mit Stichtag 31.12.2023 bezogen laut der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) veröffentlichten Daten insgesamt 1.926 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des Sozialgesetzbuches – zwölftes Buch (SGB XII). Davon waren 503 Kinder unter 7 Jahre alt, 1.054 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und unter 14 Jahren sowie 369 Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren. Eine bezirkliche Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 5.

**Tabelle 5: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2023**

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	197	58	98	41
Friedrichshain-Kreuzberg	100	10	64	26
Pankow	128	22	87	19
Charlottenburg-Wilmersdorf	111	26	65	20
Spandau	194	53	105	36
Steglitz-Zehlendorf	71	6	44	21
Tempelhof-Schöneberg	100	24	59	17
Neukölln	170	35	99	36
Treptow-Köpenick	148	53	69	26
Marzahn-Hellersdorf	311	109	145	57
Lichtenberg	242	65	134	43
Reinickendorf	154	42	85	27
<b>Berlin</b>	<b>1.926</b>	<b>503</b>	<b>1.054</b>	<b>369</b>

Quelle: SenASGIVA (2023): Sozial-Informations-System (SIS): Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in den einzelnen Bezirken. Berechnung: SenASGIVA, III D 3, Darstellung: SenBJF/ Gesamtjugendhilfeplanung.

3. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2023 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 3.: Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2023 insgesamt 56.761 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

**Tabelle 6: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2023**

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	8.852	2.878	3.721	2.253
Friedrichshain-Kreuzberg	4.454	1.386	1.820	1.248
Pankow	2.708	1.004	1.097	607
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.819	903	1.158	758
Spandau	5.787	2.050	2.415	1.322
Steglitz-Zehlendorf	1.842	651	727	464
Tempelhof-Schöneberg	4.833	1.679	1.971	1.183
Neukölln	8.274	2.630	3.486	2.158
Treptow-Köpenick	2.969	1.203	1.161	605
Marzahn-Hellersdorf	4.284	1.724	1.663	897
Lichtenberg	4.564	1.887	1.781	896
Reinickendorf	5.375	1.838	2.256	1.281
<b>Berlin</b>	<b>56.761</b>	<b>19.833</b>	<b>23.256</b>	<b>13.672</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2023, Datenstand April 2024: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

4. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2023 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von Bürgergeldbezug (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 4.: Im Land Berlin erhielten im Dezember 2023 laut Daten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit 17.782 Berechtigte für 40.653 Kinder einen Kinderzuschlag. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist in den Daten nicht enthalten.

5. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2023 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 5.: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Im Dezember 2023 lebten insgesamt 104.903 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, in denen die Hauptperson oder die Partnerin bzw. der Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirk sind der Tabelle 7 zu entnehmen.

**Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in denen die Hauptperson oder der/die Partner/-in Ausländer/-in ist, nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2023**

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	16.111	5.863	6.611	3.637
Friedrichshain-Kreuzberg	7.239	2.615	2.877	1.747
Pankow	5.332	2.371	2.004	957
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.001	2.256	2.422	1.323
Spandau	10.698	4.199	4.376	2.123
Steglitz-Zehlendorf	3.793	1.409	1.544	840
Tempelhof-Schöneberg	8.795	3.515	3.450	1.830
Neukölln	14.090	5.146	5.796	3.148
Treptow-Köpenick	5.415	2.454	2.044	917
Marzahn-Hellersdorf	8.009	3.863	2.830	1.316
Lichtenberg	9.862	4.878	3.487	1.497
Reinickendorf	9.558	3.752	3.853	1.953
<b>Berlin</b>	<b>104.903</b>	<b>42.321</b>	<b>41.294</b>	<b>21.288</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2023, Datenstand April 2024: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen bezogen Ende des Jahres 2023 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie viele von ihnen waren unbegleitete minderjährige Geflüchtete? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 6.: Im Dezember 2023 bezogen laut Sozial-Informations-System (SIS) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) 10.723 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die hier berichteten Altersgruppen unter 7 Jahre, 7 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre werden im Berichtswesen der SenASGIVA veröffentlicht. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 8 aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit nach dem AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Die meisten Berechtigten beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA).



**Tabelle 8: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2023**

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Mitte	352	141	158	53
Friedrichshain-Kreuzberg	191	85	77	29
Pankow	464	201	197	66
Charlottenburg-Wilmersdorf	193	83	80	30
Spandau	304	132	134	38
Steglitz-Zehlendorf	244	109	100	35
Tempelhof-Schöneberg	311	126	141	44
Neukölln	411	170	187	54
Treptow-Köpenick	228	94	97	37
Marzahn-Hellersdorf	439	202	193	44
Lichtenberg	357	168	153	36
Reinickendorf	303	127	139	37
<b>Bezirke insgesamt</b>	<b>3.797</b>	<b>1.638</b>	<b>1.656</b>	<b>503</b>
<b>ZLA und ZAA</b>	<b>6.926</b>	<b>3.398</b>	<b>2.781</b>	<b>747</b>
<b>Berlin insgesamt</b>	<b>10.723</b>	<b>5.036</b>	<b>4.437</b>	<b>1.250</b>

Quelle: SenASGIVA (2023): Sozial-Informations-System (SIS): Monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin.

Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten in der Regel keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nehmen verschiedene Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) in Anspruch.

Zum Ende des Jahres 2023 erhielten 708 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in den Bezirken Leistungen nach dem SGB VIII. Eine Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 9.

**Tabelle 9: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Bezirken, Datenstand 31.12.2023**

Bezirk	Insgesamt
Mitte	72
Friedrichshain-Kreuzberg	57
Pankow	56
Charlottenburg-Wilmersdorf	38
Spandau	64
Steglitz-Zehlendorf	62
Tempelhof-Schöneberg	59
Neukölln	60
Treptow-Köpenick	57
Marzahn-Hellersdorf	56
Lichtenberg	70
Reinickendorf	57
<b>Berlin</b>	<b>708</b>

Quelle: SenBJF: Auswertung zur Fallübersicht "Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen" - SoPart.

Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

7. Wie hat sich mit Stichtag 31. Dezember 2023 die Zahl der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahresmonat entwickelt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 7.: Die Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2023 und dem entsprechenden Vorjahresmonat zeigen, dass sich die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dezember 2022, um 3.183 Personen verringert hat. Dies entspricht einem Rückgang um 2,1 Prozent. Eine bezirkliche Aufgliederung ist in Tabelle 10 dargestellt.

**Tabelle 10: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken, Dezember 2023 sowie Vorjahresveränderung, absolut und in Prozent**

Region des Jobcenters (JC)	Kinder unter 18 Jahren mit SGB-II-Bezug			
	Dezember 2023	Dezember 2022	Vorjahres- veränderung absolut	Vorjahres- veränderung (in %)
Mitte	20.618	21.552	-934	-4,3 %
Friedrichshain-Kreuzberg	10.194	10.972	-778	-7,1 %
Pankow	8.611	8.541	70	0,8 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.284	8.335	-51	-0,6 %
Spandau	15.500	15.588	-88	-0,6 %
Steglitz-Zehlendorf	5.551	5.653	-102	-1,8 %
Tempelhof-Schöneberg	12.974	13.486	-512	-3,8 %
Neukölln	19.602	20.418	-816	-4,0 %
Treptow-Köpenick	8.918	9.075	-157	-1,7 %
Marzahn-Hellersdorf	13.948	13.415	533	4,0 %
Lichtenberg	13.842	13.853	-11	-0,1 %
Reinickendorf	13.664	14.001	-337	-2,4 %
<b>Berlin</b>	<b>151.706</b>	<b>154.889</b>	<b>-3.183</b>	<b>-2,1 %</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2023 und Dezember 2022, Datenstand: Juni 2023/April 2024: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren um 1.982 abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahresmonat Dezember 2022 um 2,5 Prozent. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 11 dargestellt.

**Tabelle 11: SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen unverheirateten Kindern nach Bezirken, Dezember 2023 sowie Vorjahresveränderung, absolut und in Prozent**

Region des Jobcenters (JC)	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	Dezember 2023	Dezember 2022	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	10.039	10.451	-412	-3,9 %
Friedrichshain-Kreuzberg	5.360	5.793	-433	-7,5 %
Pankow	4.872	4.914	-42	-0,9 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.487	4.584	-97	-2,1 %
Spandau	7.705	7.765	-60	-0,8 %
Steglitz-Zehlendorf	2.965	3.052	-87	-2,9 %
Tempelhof-Schöneberg	6.731	7.015	-284	-4,0 %
Neukölln	9.418	9.748	-330	-3,4 %
Treptow-Köpenick	4.837	4.908	-71	-1,4 %
Marzahn-Hellersdorf	7.319	7.187	132	1,8 %
Lichtenberg	7.133	7.250	-117	-1,6 %
Reinickendorf	6.706	6.887	-181	-2,6 %
<b>Berlin</b>	<b>77.572</b>	<b>79.554</b>	<b>-1.982</b>	<b>-2,5 %</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2023 und Dezember 2022, Datenstand: Juni 2023/April 2024: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

8. Liegen dem Senat gesicherte Erkenntnisse zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in unserer Stadt vor? Welche Schlüsse zieht der Senat aus den gewonnenen Erkenntnissen? Auf welchen selbst beauftragten oder externen Untersuchungen/Analysen fußen die Erkenntnisse des Senats?

Zu 8.: Die bisherige Datenlage kann lediglich kurzfristige Auswirkungen der COVID19-Pandemie abbilden: Die Armutsgefährdungsquote der minderjährigen Kinder und Jugendlichen liegt in Berlin seit 2016 konstant über 20 Prozent, wobei zwischen 2019 und 2020 ein leichter Anstieg von 22,6 Prozent auf 23,8 Prozent (um 1,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen ist.<sup>1</sup> Im Jahr 2022 ist die Armutsgefährdungsquote der minderjährigen Kinder und Jugendlichen etwas gesunken (auf 23,3 Prozent). Auch die Daten der aktuellen Einschulungsuntersuchung (ESU) aus dem Jahr 2022 weisen bei manchen Indikatoren Verschlechterungen im Vergleich zu 2019 auf (vgl. Tabelle 12). So ist beispielsweise der Anteil an Vorschulkindern mit Sprachdefiziten, Adipositas sowie mit auffälliger

<sup>1</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2022. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollten auch für Zeitvergleiche mit den Folgejahren nur eingeschränkt verwendet werden.

Visuomotorik und auffälligem Mengenvorwissen leicht gestiegen, während der Anteil an Vorschulkindern mit auffälliger visueller Wahrnehmung leicht zurückgegangen ist. Im Vergleich zu 2019 hat sich der Anteil an Vorschulkindern, die mehr als 3 Stunden pro Tag fernsehen bzw. Medien konsumieren um 25 Prozent erhöht (von 1,6 auf 2,0 Prozent). Diese kurzfristigen Veränderungen sind ein kleiner Ausschnitt eines längeren Zeittrends und sollten mit Blick auf diesen interpretiert und bewertet werden.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2022 im Auftrag der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut die wissenschaftliche Expertise „In Armut aufwachsen während Krisenzeiten“ zu den Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht. Zentrale Befunde der systematischen Auswertung der bisherigen (bundesweiten) Studienlage entlang der vier Handlungsfelder der Berliner Strategie gegen Kinderarmut waren, dass Kinder und Jugendliche in den Lebensbereichen Bildung, Gesundheit, Teilhabe und materielle Versorgung von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren. Dies traf auf sozial benachteiligte - insbesondere armutsbetroffene - Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße zu. Die Ergebnisse der Expertise tragen zu einer evidenzbasierten Politikgestaltung im Land Berlin und für die konkrete Planung passgenauer Angebote bei.

**Tabelle 12: Ausgewählte ESU-Daten für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2019**

Indikator	2022 (%)	2019 (%)	Veränderung (%-Punkte)
Sprachdefizite (Kombinierter Indikator)	32,9	30,1	2,8
Anteil adipöser Kinder	5,2	3,9	1,3
Anteil Kinder mit auffälliger Visuomotorik	20,0	19,4	0,6
Anteil Kinder mit auffälliger visueller Wahrnehmung	17,8	18,9	- 1,1
Anteil Kinder mit auffälligem Mengenvorwissen	9,8	9,4	0,4
Anteil Kinder mit Medienkonsum von mehr als 3h/Tag	2,0	1,6	0,4
Anteil Kinder mit eigenem elektronischen Gerät	30,8	26,6	4,2
Anteil Kinder mit vollständigen U-Untersuchungen (U1-8)	85,0	89,6	-4,6

Quelle: SenWGP 2024, Darstellung: SenBJF/ Geschäftsstelle der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

9. Wie ist der Umsetzungsstand der Empfehlungen, welche sich aus dem ersten Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Drs. 18/3965) ableiten, und wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Senat die darin enthaltenen Ziele, Leitlinien und Empfehlungen in Zukunft weiter umzusetzen?

a. Wie bewertet der Berliner Senat die Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vom 25.08.2023?

b. Wie bewertet der Senat den bisherigen Stand zur Erreichung der definierten Handlungsziele?

10. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen plant der Senat 2024 und 2025 fortzuführen bzw. neu zu ergreifen und wie sind diese im Entwurf des Senats für den Haushalt 2024/25 finanziell abgesichert?

Zu 9. und 10.: Mit dem Senatsbeschluss vom 03.08.2021 hat der Berliner Senat deutlich gemacht, dass ihm die Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie zur Prävention von Kinderarmut ein wichtiges Anliegen ist. Entsprechende Zielstellungen sind in den Regierungsrichtlinien definiert und zeigen sich in der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen auf Landes- und Bezirksebene. Dazu zählt – wie in der Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vom 25.08.2023 hervorgehoben – insbesondere die Besetzung von bezirklichen Koordinierungsstellen und Kernteams zum Auf- und Ausbau sogenannter integrierter bezirklicher Strategien, die kontinuierlich voranschreitet. Die bezirkliche Armutskoordination leistet einen wesentlichen Beitrag, die vielfältigen fördernden und unterstützenden Angebote strategisch und zielorientiert aufeinander abzustimmen.

Elf Bezirke folgen der Empfehlung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), eine bezirkliche Koordinationsstelle für die Kinderarmutsprävention einzurichten und ein ämterübergreifendes Kernteam aufzustellen. Für die Besetzung solcher Koordinierungsstellen wurden den Bezirken durch die AG Ressourcensteuerung ab 2022 entsprechende Finanzierungsmittel durch die Erhöhung des Personalplafonds zur Verfügung gestellt. Aktuell sind hiervon fünf Stellen besetzt, die anderen sechs Bezirke befinden sich derzeit im Ausschreibungs- oder Besetzungsverfahren (vgl. Tabelle 13). In Charlottenburg-Wilmersdorf wird die Integrierte bezirkliche Strategie der Kinderarmutsprävention ohne zusätzliche Koordinierungsstelle von dem Kernteam erarbeitet.

Zum Ausbau der bezirklichen Armutsprävention erhalten alle Bezirke im Doppelhaushalt 2024/2025 bis zu 100.000 Euro in auftragsweiser Bewirtschaftung (insgesamt 1,2 Mio. Euro pro Jahr; Kapitel 1041, Titel 54079). Davon sind 90.000 Euro für konkrete Angebote, die einen Beitrag zur Erreichung der 15 Strategischen Ziele leisten,

vorgesehen. 10.000 Euro stehen den Koordinierungsstellen für den bezirklichen Strukturaufbau (Vernetzung, Qualifizierung, Datenerhebungen, Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung.

**Tabelle 13: Strukturaufbau der Integrierten bezirklichen Strategien (Stand: 03.05.2024)**

Bezirk	Einrichtung Koordinierungsstelle	Kernteam	Sachmittel 2023	Sachmittel 2024
Mitte	Stelle wird eingerichtet	Kernteam arbeitet	Nicht beantragt	Sachmittel bewilligt
Friedrichshain-Kreuzberg	<b>Stelle wurde besetzt</b>	Kernteam noch nicht eingerichtet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Pankow <sup>2</sup>	Stelle wird eingerichtet	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nur Kernteam vorhanden	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Spandau	Stelle wird eingerichtet	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Steglitz-Zehlendorf	<b>Stelle wurde besetzt</b>	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Tempelhof-Schöneberg	Stelle wird eingerichtet	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Neukölln	<b>Stelle wurde besetzt</b>	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Treptow-Köpenick	Stelle wird eingerichtet	Kernteam noch nicht eingerichtet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Marzahn-Hellersdorf	Stelle wird eingerichtet	Kernteam noch nicht eingerichtet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel beantragt
Lichtenberg	<b>Stelle wurde besetzt</b>	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
Reinickendorf	<b>Stelle wurde besetzt</b>	Kernteam arbeitet	Sachmittel bewilligt	Sachmittel bewilligt
<b>Berlin</b>	<b>11 Bezirke richten Koordinierungsstellen ein 5/11 Koordinierungs- stellen sind besetzt</b>	<b>9/12 Kernteams wurden aufgestellt</b>	<b>11/12 Bezirke haben Sachmittel verausgabt</b>	<b>12/12 Anträgen wurden bewilligt</b>

Quelle: SenBJF/ Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

<sup>2</sup> In Pankow liegen bereits zwei -Beschlüsse des Bezirksamts (2023) zum Ausbau. derIntegrierten bezirklichen Strategie vor.

Eine enge Begleitung und Steuerung der bezirklichen Aktivitäten leistet die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut in Kooperation mit dem Projekt „MitWirkung – Perspektiven für Familien“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.).

Die Armutsprävention vor Ort wird durch die Umsetzung der anderen Strategischen Leitlinien, landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken, Armutssensibilität und Wirkungsorientierung fördern, begleitet. So ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ein praxisnaher Leitfaden für Fachkräfte entstanden, der Hilfestellung bei der armutssensiblen Gestaltung von Angeboten im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich bietet. Darüber hinaus wurde das Selbstreflexionstool „Wie armutssensibel bin und arbeite ich?“ entwickelt, welches sowohl in der Verwaltung als auch in der Praxis eingesetzt werden kann. Ein weiterer Leitfaden, der Möglichkeiten für wirkungsorientiertes Handeln in der Verwaltung darstellt, wird im zweiten Halbjahr 2024 veröffentlicht werden. Zusammenfassend wird deutlich, dass in allen Strategischen Leitlinien der Berliner Strategie gegen Kinderarmut Aktivitäten zu verzeichnen sind, die auf eine Operationalisierung der Strategischen Ziele gerichtet sind.

11. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat in eigener Verantwortung in der Landespolitik und gegenüber dem Bund ergriffen, um insbesondere sozial benachteiligte Familien von den Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten zu entlasten? Sind weitere Maßnahmen geplant?

Zu 11.: Der Berliner Senat hat 2022 ein Entlastungspaket beschlossen, um finanzielle Härten infolge hoher Energiepreise und allgemeiner Preissteigerungen für die Berliner Haushalte, aber auch für die Unternehmen und die soziale Infrastruktur (z. B. Vereine oder Kitas), abzufedern. Der jetzige Senat führt einige Elemente des Entlastungspakets, wie zum Beispiel den Härtefallfonds sowie vergünstigte Angebote für den öffentlichen Nahverkehr, fort.

Die soziale Infrastruktur Berlins wird seit 2023 zudem durch erhebliche zusätzliche Maßnahmen im Zuge des Jugendgewaltgipfels deutlich gestärkt. Aufgrund der sozialräumlichen Ressourcensteuerung (Fokus auf Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative - GI) profitieren insbesondere sozial benachteiligte Zielgruppen von diesen Angeboten. Dazu zählen neben der Stärkung von Bildungs- und Sportangeboten sowie der Jugendarbeit auch das Modellprojekt „Familienzentren an Grundschulen“.

16 neue Familienzentren haben ihre Arbeit aufgenommen und unterstützen die Schulen erfolgreich im Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern sowie in der Kooperation mit dem Sozialraum. Der Senat bietet Familien eine gut ausgebaute Infrastruktur, bei der zahlreiche Angebote für Familien kostenfrei sind (z. B. kostenfreies



Mittagessen an Berliner Grundschulen, Angebote der Familienbildung). Die zwölf bezirklichen Familienservicebüros geben Eltern Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und tragen so dazu bei, Armutslagen zu verringern.

12. Wie beteiligt sich und unterstützt der Senat die Absichten der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung? Welche Kenntnis hat der Senat über die entsprechenden inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Planungen?

Zu 12.: Wie in den Regierungsrichtlinien ausgeführt, setzt sich der Senat „im Bund für eine wirksame Reform der staatlichen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern“ ein. In diesem Sinn hat Familiensenatorin Katharina Günther-Wünsch am 24. November 2023 im Bundesrat ein Plädoyer für die Gestaltung einer effizienten zukunftsfesten Leistung für Kinder in Deutschland gehalten und gleichzeitig die Position des Landes Berlins zur Kindergrundsicherung deutlich gemacht. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es aus dem federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) keine Information, wie das weitere Vorgehen zum Gesetzentwurf Kindergrundsicherung geplant ist.

Berlin, den 15. Mai 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie